

Landratsamt  
Rhein-Neckar-Kreis  
Herrn Stefan Dallinger  
Kurfürstenanlage 38-40  
69115 Heidelberg

Stefan Geißler  
Schützenhausstr 28  
69151 Neckargemünd

Tel 06223 864842  
Email: skf.geissler@googlemail.com

**Betr.: Anfrage: Aufzeigen der finanziellen Perspektiven durch Erneuerbare Energien bei der Prüfung kommunaler Haushalte durch das Kommunalrechtsamt?**

Neckargemünd, 8.4.2020

Sehr geehrter Herr Dallinger,

routinemäßig werden städtische Haushalte durch das Kommunalrechtsamt geprüft. Bei finanziellen Schief lagen gibt das Amt Empfehlungen oder ggfs. Anordnungen heraus, um Problemfälle aufzuzeigen und ihnen rechtzeitig entgegenzuwirken.

Eine leider häufig noch viel zu wenig genutzte und wohl auch zu wenig bekannte Option, defizitären kommunalen Finanzen entgegenzuwirken, ist die Nutzung der Erneuerbaren Energien vor Ort und der sich damit bietenden Ertragschancen. Soweit wir sehen, sind diese Optionen derzeit noch nicht Gegenstand der Diskussion und der Empfehlungen an die Kommunen.

Dabei haben die Erneuerbaren Energien das Potenzial, auch die Einnahmesituation einer Kommune signifikant positiv zu beeinflussen: Gerade eben erst wurde in der Stadt Eberbach ein Windenergieprojekt von der Bevölkerung in einem Bürgerentscheid positiv entschieden, das bei Umsetzung jährlich Mittel in Millionenhöhe für die städtischen Finanzen sichert – Mittel, die andernfalls nicht zur Verfügung stünden und die sicher auch andernorts so manchen angespannten Haushalt signifikant zum Positiven wenden könnten.

Eine Aufnahme dieser – wohl noch zu wenig bekannten, sicher aber noch zu wenig genutzten - Möglichkeiten in die Liste der Diskussionspunkte, die im Rahmen einer Haushaltsprüfung zwischen Kommune und Kommunalrechtsamt durchgesprochen werden hinsichtlich Einnahmeverbesserung und Ausgabenkürzungen, erscheint daher sinnvoll. Selbst wenn es derzeit nicht Teil des gesetzlich vorgeschriebenen Rahmens für diese Prüfvorgänge ist, wäre die Frage, was dagegen spräche, dies als Anregung in die geübte Praxis aufzunehmen.

Wir möchten daher anfragen, ob es gegenwärtig Teil der Betrachtung städtischer Haushalte durch das Kommunalrechtsamt ist, auf diese Möglichkeiten und die damit verbundenen möglichen massiven Einnahmen hinzuweisen, und für den Fall, dass dies noch nicht der Fall ist, ob dies zum Teil des Standard-Repertoires in der Beurteilungs- und Beratungspraxis des RNK-Kommunalrechtsamts gemacht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Geißler, Stellv Fraktionssprecher Bündnis 90 / Die Grünen im Kreistag Rhein-Neckar